

ep-lohn Update 2.20.02 / 28.04.2008

Das vorliegende Update enthält die folgenden Änderungen:

- Steuerreform 2009
- Automatische Erstellung der Aufrollungen für die Steuerreform 2009
- Sonstige Änderungen

Steuerreform 2009

Der Gesetzgeber hat mit dem Steuerreformgesetz 2009 das Einkommensteuergesetz (EStG 1998) geändert. Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Tarifentlastung der Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen. Die Grenze, ab der für ein Einkommen Steuer bezahlt werden muss, wird von € 10.000 auf € 11.000 angehoben. Für den Mittelstand werden die Einkommensteuersätze reduziert bzw. die Tarifstufen angehoben.

Die Steuer ist damit rückwirkend ab dem 1. Jänner 2009 wie folgt zu berechnen:

<u>Einkommen</u>	<u>Berechnung</u>
Bis € 11.000,00	Keine Steuer
Über € 11.000,00 bis € 25.000,00	$[(\text{Einkommen} - 11.000) * 5.110] / 14.000$
Über € 25.000,00 bis € 60.000,00	$[(\text{Einkommen} - 25.000) * 15.125] / 35.000 + 5.110$
Über € 60.000,00	$(\text{Einkommen} - 60.000) * 0,5 + 20.235$

Aufrollung

Da der neue Lohnsteuertarif rückwirkend ab 1. Jänner 2009 gültig ist, verpflichtet der Gesetzgeber die Arbeitgeber laut § 124b Z 155 EStG die Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2008 enden, ehebaldigst, jedoch bis spätestens 30. Juni 2009 aufzurollen – sofern die technischen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind und ein aufrechtes Dienstverhältnis bei diesem Arbeitnehmer vorliegt.

Die technischen Möglichkeiten wurden mit dieser Version von ep-lohn umgesetzt. Um die Aufrollungen für alle betroffenen Dienstnehmer automatisch zu erstellen, rufen Sie bitte in ep-lohn den Menüpunkt „Extras - Aufrollungen für Steuerreform 2009 anlegen“ auf. Der folgende Erklärungstext wird auch in ep-lohn angezeigt, wenn Sie diese Funktion aufrufen:

Diese Funktion erstellt automatisch Aufrollungen für betroffene Dienstnehmer, um den neuen Lohnsteuertarif rückwirkend auf die bestehenden Abrechnungen anzuwenden.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Die Aufrollungen sollen laut Gesetzestext nur einmalig im Zeitraum von April bis Juni 2009 durchgeführt werden.
- Aufrollungen können nur für Abrechnungen im aktuellen Dienstverhältnis (d.h. im aktuellen Ein-/Austritt) angelegt werden. Sollte ein Vordienstverhältnis beim aktuellen oder einem anderen Dienstgeber vorliegen, muss der Dienstnehmer die Lohnsteuer im Rahmen einer Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurückfordern.

- Es können nur Aufrollungen für Dienstnehmer angelegt werden, welche bereits abgerechnet sind.
- Es darf im aktuellen Monat noch keine händisch erstellte Aufrollung geben. Für den Fall, dass Sie eine frühere Abrechnung durch eine Aufrollung korrigieren müssen, verwenden Sie zuerst diese automatische Funktion zur Aufrollung und korrigieren Sie die gewünschte Aufrollung erst danach manuell.

Für folgende Dienstnehmer werden keine Aufrollungen erstellt:

- Dienstnehmern, denen in den Vormonaten keine Lohnsteuer berechnet wurde (inkl. geringfügig Beschäftigte).
- Fallweise Beschäftigte müssen eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen.

Diese Funktion kann beliebig oft aufgerufen werden. Bestehende Aufrollungen werden nicht verändert. Für Dienstnehmer, die nicht aufgerollt werden können, wird eine Fehlermeldung ausgegeben. In diesem Fall beheben Sie bitte die Fehlerursache und rufen Sie die Funktion erneut auf. Die erstellten Aufrollungen können Sie in der Manuellen Abrechnung kontrollieren.

Bei der Abrechnung von Unternehmen, deren Dienstnehmer knapp an der Einkommenssteuergrenze verdienen, ist es theoretisch möglich, dass für das Unternehmen eine negative Zahllast (Guthaben) für das Finanzamt berechnet wird. In diesem Fall kann dieses Guthaben nicht mit dem Zahlschein oder der Überweisung gemeldet werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr Finanzamt, um die Meldung bzw. die Rücküberweisung des Guthabens zu klären.

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Der Export der Dienstnehmerstammdaten wurde für ELDA ab Version 4 angepasst.
- Das Basisverzeichnis für Exporte kann jetzt in den Einstellungen konfiguriert werden.
- Die Lohnart 200 „EFZ volles Gehalt“ wurde korrigiert.
- Diverse Exporte an die neueste Spezifikation angepasst (Mindestangaben-Anmeldungen für fallweise und normale Dienstnehmer, Lohnzettel, Werkvertragsmeldung).
- Die Gemeindegrenznummer für Wien wird jetzt als 90101 vorgeschlagen.
- Bei der Erstellung einer neuen Abrechnung wird die Betriebsratsumlage nicht mehr auf 0,00 gesetzt, wenn diese gar nicht aktiviert ist.
- Die Lohnarten-Bemerkung wurde nicht immer korrekt gespeichert.
- Fallweise Dienstnehmer werden jetzt nicht mehr in den Auswahldialogen der Versichertenmeldungen (Anmeldung, Abmeldung, ...) von normalen Dienstnehmern angezeigt.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im April 2009